

Frau Harms informiert sich bezüglich der Ortsumgehung Lüftelberg, ob der im Zuge der Baumaßnahmen erstellte Lärmschutz, der sich auf das damals erarbeitete Lärmschutzgutachten bezog, noch eingehalten wird.

Die Verwaltung erläutert, dass im Zuge des Baus der neuen K 53 der Lärmschutz entsprechend der aufgestellten Gutachten erstellt wurde, um das Wohngebiet Lüftelberg von der K 53 abzuschotten. Aus heutiger Sicht ist der Verwaltung keine Erhöhung der damals prognostizierten Zahlen bekannt.

Nachfrage Frau Harms:

Frau Harms stellt fest, dass sich im Zuge des neu eingerichteten ÖPNV-Verkehrs die Situation sehr wohl geändert hat. Eine Anbindung des ÖPNV's durch die Kottenforststraße sei zu dem damaligen Zeitpunkt nicht angedacht gewesen, so dass die Vorgaben des Lärmgutachtens daher aus heutiger Sicht auch nicht mehr eingehalten werden können.

Die Verwaltung erklärt, dass eine Relevanz zwischen dem Bus-Verkehr und einem erhöhten Lärmpegelbereich, der zu einer Unbewohnbarkeit des Allgemeinen Wohngebietes führt, nicht gegeben ist. Die Buslinie durch die Kottenforststraße wurde bereits früh berücksichtigt, in der Vorlage des Ausschusses für Stadtentwicklung vom März 2005 heißt es: "Nach Fertigstellung der K 53 sollen die Busse (....) nach Lüftelberg (...) über die Kottenforststraße anfahren".

Die Trassenführung über die Kottenforststraße sowie die Neueinrichtung einer dortigen Bushaltestelle waren der Vorlage als Anlage beigefügt. In allen weiteren Vorlagen, die bezüglich des Nahverkehrsplanes bis ins Jahr 2009 ausgearbeitet und vom Ausschuss für Stadtentwicklung sowie von Seiten des Rates verabschiedet wurden, wird die Kottenforststraße jeweils als Bustrasse definiert.